

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 14.12.2022
Drucksache Nr.

Sitzung Gemeinderat am 13. Dezember 2023

- öffentlich -

Haushaltssatzung 2024

Sachvortrag:

„Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“

Dieses Zitat von Max Frisch beschreibt nicht nur aus finanzwirtschaftlicher Sicht, welche Herausforderungen und Chancen uns die vergangenen Jahre und auch die Haushaltssatzung 2024 mit Ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 gegeben haben.

Durch globalisierte Märkte sowie vernetzte Systeme und Menschen erreichen uns internationale Krisen und Konflikte in Deutschland und treffen uns auch konkret vor Ort in Schwetzingen. Die letzten fünf Haushaltsjahre befinden wir uns aufgrund gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen nun schon im Krisen- oder gar im „Poly-Krisen-Modus“. Das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnishaushalt, und somit des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit durch Erwirtschaftung der Abschreibung rückt für viele Kommunen so weit in die Ferne, dass die Rechtsaufsichtsbehörden just aufgefordert wurden, die Haushaltssatzungen des Jahres 2024 erneut unter „Corona-Krisen-Bedingungen“ zu genehmigen.

Dies zeigt sehr gut die Herausforderungen, denen wir auch in Schwetzingen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 begegnet sind.

Kommen wir zu den nackten Zahlen, auf die ich nur in Kürze eingehen möchte und für Details auf das Werk des Haushalts verweise.

Die heute zum Beschluss vorliegende Haushaltssatzung 2024 umfasst im Ergebnishaushalt **ordentliche Erträge in der Höhe von 74,1 Mio. EUR** und **ordentliche Aufwendungen in der Höhe von 75,4 Mio. EUR**. Das ordentliche Ergebnis weist demzufolge einen **Fehlbetrag von 1,3 Mio. EUR** aus.

Wie man in der Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und des Ergebnisses (Folie 1) sieht, kennen sowohl Erträge als auch Aufwendungen seit einem kleinen Einbruch im Jahr 2021 nur noch eine Entwicklungsrichtung. Da die Aufwendungen jedoch leicht stärker steigen als die Erträge, vergrößert sich das Defizit im Plan 2024 auf 1,3 Mio. EUR

Die Verbesserung der Ertragssituation um mehr als 6,7 Mio. EUR ergibt sich hauptsächlich aus 1,9 Mio. EUR mehr Steuereinnahmen, 3,1 Mio. EUR mehr Zuweisungen und 1,4 Mio. EUR mehr Entgelten für öffentliche Leistungen. Ein kleiner Beitrag jedoch eine der positiven Entwicklungen aus dem „Krisenmodus“ ist, dass wir bei den Zinseinnahmen im Jahr 2024 mit Erträgen in der Höhe von 0,2 Mio.

EUR rechnen.

Die größten Einzelpositionen und Ihre Entwicklung im Ergebnishaushalts 2024 ertragsseitig sind:

- Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben**,
 - Gewerbesteuer von 13,5 Mio. EUR (+2,0 Mio. EUR z. Vj.)
 - Anteil an Einkommensteuer von 15,9 Mio. EUR (-0,5 Mio. EUR z. Vj.)
 - Grundsteuer von rund 4 Mio. EUR, unverändert z. Vj.
- Im Bereich **Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
 - Schlüsselzuweisungen von 12,6 Mio. EUR (+1,9 Mio. EUR z. Vj.)
 - Zuweis. des Landes für lfd. Zwecke 6,6 Mio. EUR (+0,6 Mio. EUR z. Vj.)
- Im Bereich **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**,
 - 6,6 Mio. EUR aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+1,3 Mio. EUR z. Vj.)
- Weitere 1,9 Mio. EUR **sonstige ordentliche Erträge**, die im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben und Bußgelder bestehen.

Zum anderen ist die Aufwandsseite ebenfalls gestiegen, um rund 7,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt im Wesentlichen an Steigerungen im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung und der Personalaufwendungen sowie gestiegenen Transferaufwendungen.

Die größten Einzelpositionen aufwandsseitig sind:

- Die **Personalaufwendungen** betragen im Jahr 2024 17,4 Mio. EUR (+0,7 Mio. EUR z. Vj.)
- Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die u.a. den vollständigen Aufwand zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den EDV-Aufwand und den Strom für die Straßenbeleuchtung enthält, betragen im Jahr 2024 12,2 Mio. EUR (+2,7 Mio. EUR mehr als im Vorjahr, wobei wir in 2023 hier über überplanmäßige Aufwendungen nachsteuern mussten).
- Die Abschreibungen sind nach der Übertragung der Mietwohngebäude zur Schwetzingener Wohnbaugesellschaft im Jahr 2022 weiterhin mit 4,3 Mio. EUR prognostiziert.
- Die **Transferaufwendungen** werden im Haushaltsjahr 2024 38,8 Mio. EUR betragen, 3,5 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Unter diesen Aufwendungen finden sich hauptsächlich:
 - Zuschüsse an übrige Bereiche 10,8 Mio. EUR – weit überwiegend Zuschüsse an die Kindergartenträger (+ 0,4 Mio. EUR z. Vj.)
 - Die Kreisumlage mit rund 11 Mio. EUR (+ 1,7 Mio. z. Vj.)
 - Die FAG-Umlage mit 8,5 Mio. EUR (+0,3 Mio. EUR z. Vj.) und
 - Zuweisungen an die Zweckverbände mit 4,7 Mio. EUR (+0,8 Mio. EUR z. Vj.)
 - Zuschüsse für den ÖPNV unverändert mit 2 Mio. EUR

- Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2024 insgesamt 2,6 Mio. EUR (+0,6 Mio. EUR), darunter fallen u.a. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Fernmelde- und Postgebühren sowie Steuern und Versicherungen.

Die Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushalts (Folie 1) zeigt entgegen der letztjährigen Prognosen, dass sich die Ertragslage bei den allgemeinen Steuereinnahmen in den nächsten Jahren zwar steigert, die Ausgaben jedoch gleichermaßen steigen und daher erst im Jahr 2027 ein leicht positives Ergebnis möglich sein wird.

Im **Finanzhaushalt** umfasst die Haushaltssatzung 2024 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 73,9 Mio. EUR und aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 4,6 Mio. EUR aus Investitionszuweisungen des Bundes und des Landes.

Der Finanzhaushalt enthält des Weiteren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 71,1 Mio. EUR, aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 13,3 Mio. EUR sowie aus Finanzierungstätigkeit in der Höhe von 0,3 Mio. EUR (Tilgungen).

Die fünf größten enthaltenen investiven Positionen sind der Erwerb von Grundstücken (3,1 Mio. EUR), die Sanierung des Rothackerschen Hauses (1,0 Mio. EUR), die Erweiterung des Kindergarten St. Pankratius (1,0 Mio. EUR), die Erweiterung um ein Klassenzimmermodul in der Hirschackergrundschule (0,8 Mio. EUR) und die Investitions- und Tilgungsumlage an den Zweckverband Unterer Leimbach (0,55 Mio. EUR) und.

Der Ergebnishaushalt liefert demzufolge wie man in der Übersicht sieht (Folie 2) einen Zahlungsmittelüberschuss und zwar in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Dies kommt einer früheren Zuführung an den Vermögenshaushalt gleich und bedeutet, dass der laufende Haushalt die im Finanzhaushalt veranschlagten Tilgungen erwirtschaften kann und darüber hinaus Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen bereitstehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird unter Veranschlagung der Weiterführung der größeren investiven Projekte eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 12,9 Mio. EUR notwendig, wenn die Ausgabendisziplin im Ergebnishaushalt gewahrt und der Zahlungsmittelüberschuss (früher Zuführung) für den Finanzhaushalt wie geplant erwirtschaftet wird.

Da die Einzahlungen aus Investitionen und der Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2024 nicht ausreichen um alle Auszahlungen für Investitionen zu decken, verringert sich der Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2024 um 6,3 Mio. EUR. Der geplante Bestand an **liquiden Eigenmitteln** zum 31.12.2023 von rund 28,8 Mio. EUR verringert sich dadurch auf 22,5 Mio. EUR.

Der Schuldenstand wird abzüglich der planmäßigen und außerordentlichen Tilgungen 2024 zum Jahresende 2024 noch **rund 1,63 Mio. EUR** betragen. In der mittelfristigen Planung verringert sich der Schuldenstand der Stadt Schwetzingen weiter um die regulären Tilgungen (Folie 3) und nimmt durch die geplante

Darlehensaufnahme im Jahr 2027 zu. Es wird sich in der Entwicklung des Jahres 2024 zeigen, ob tatsächlich alle großen investiven Vorhaben wie geplant zeitlich umsetzbar sind. Danach wird sich auch richten, ob die Darlehensaufnahme im Jahr 2027 in dieser Höhe notwendig werden wird. In der mittelfristigen Planung wurden bislang keine Fördermittel zum Ausbau der Zeyher-Grundschule berücksichtigt, da es hier seitens der übergeordneten Ebenen immer noch an Regelungen und Vorschriften zur Beantragung solcher Mittel fehlt. Nachrichtlich in der Übersicht dargestellt sehen Sie zusätzlich den Schuldenstand des Eigenbetriebs Bellamar.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auch für das Jahr 2024 wieder **12 Mio. EUR** festgesetzt. Dies gewährleistet einen hohen finanziellen Handlungs- und Reaktionsspielraum. Im Jahr 2023 wurde dieser Spielraum jedoch aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel nicht benötigt.

Für weitere Details des Zahlenwerks und Entwicklungen von Einzelpositionen der allgemeinen Steuermittel sowie deren Ursache verweise ich auf die Haushaltsatzung 2024 mit Ihren vielen Anlagen, insbesondere auf den darin enthaltenen Vorbericht ab S.13.

Das Haushaltsjahr 2024 wird aus finanzieller und politischer Sicht in vielfältiger Hinsicht Weichen stellen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt jedoch auch in den nächsten 3 bis 5 Jahren, dass trotz historisch hoher Ertragsverhältnisse Ausdauer bei der Ausgabendisziplin im Ergebnishaushalt erforderlich wird, um die vorgesehenen Investitionen zu tragen und den Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt insgesamt auszugleichen.

An den Krisenmodus, der nach Max Frisch ein produktiver Zustand ist, habe ich persönlich den Eindruck, werden wir uns in den nächsten Jahren gewöhnen müssen. Viele der internationalen Konflikte sowie welt- und klimapolitische Aufgaben, deren Auswirkungen wir mittragen, werden nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes zu lösen oder zu Ende sein, sondern uns noch viele Jahre begleiten. Das Hinterfragen von Standards, Fokussieren auf Stärken und Aufgaben sowie das Mitnehmen der Bürgerinnen und Bürgern werden Kompetenzen sein, die uns bei der Bewältigung unserer Herausforderungen hilfreich sein werden.

Mein Dank gilt abschließend zum einen den zuarbeitenden Fachämtern, die auch in diesem Jahr im Sinne des Gesamtergebnisses verkraften mussten, dass nicht alle Budgetanmeldungen direkt realisierbar war, ich danke für die Zusammenarbeit und das Verständnis.

Insbesondere danke ich meinem gesamten Team in der Kämmerei und der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für die geleistete Arbeit im Jahr 2023. Ich danke Ihnen für das Engagement und die vielen täglichen Leistungen und Aufgaben, die trotz der in diesem Jahr personell oft und andauernd schwierigen Situation zumeist geräuschlos erledigt werden.

Ich danke auch Ihnen, sehr geehrtes Gremium, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister für das mir und damit auch meinem Team entgegengebrachte Vertrauen und für die Unterstützung in den vielen Themen, die wir Ihnen im vergangenen Jahr zur Entscheidung vorgelegt haben.

Für Rückfragen stehe ich wie immer zur Verfügung.

Susanne Nagel
Stadtkämmerin